



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
19.02.2021

Rotbuchenschule; Verstärkerbusse Dringlichkeitsantrag UA Soziales vom 12.11.2020

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01189 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 17.11.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01189 des Bezirksausschusses 18 vom 17.11.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, für den Weg zur Schule an der Rotbuchenstraße zusätzlich zu den regulären Schulbussen einen von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Verstärkerbus zu beantragen und einzusetzen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die notwendige Beförderung von Schüler*innen regelt sowohl das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG), als auch die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Die notwendige Beförderung der Schüler*innen zu staatlichen Grundschulen ist nach § 1 Abs. 1 SchBefV durch den Aufgabenträger sicherzustellen. Aufgabenträger ist bei Grundschulen der Träger des Schulaufwands des gewöhnlichen Aufenthalts der Schüler*innen.

Die Rotbuchenstraße befindet sich im Stadtgebiet, so dass die Landeshauptstadt München als Aufgabenträgerin für die Gewährung der gesetzlichen Schülerbeförderung zuständig ist.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Schülerbeförderung werden zurzeit von der Landeshauptstadt München 3 Schulbuslinien im freigestellten Schülerverkehr eingesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat angeboten, aufgrund der COVID-19-Pandemie an belasteten Strecken die Kosten für die Verstärkerbusse gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr“ bis zum 26.03.2021 zu übernehmen.

Die Landeshauptstadt München wird dieses Angebot bei vollständigem Unterricht in Präsenzform annehmen und weitere Schulbusse zur Rotbuchenschule einsetzen. In Zeiten von Wechsel- oder Distanzunterricht sind weitere Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr nicht notwendig, da die Auslastung des jeweiligen Schulbusses schätzungsweise nicht mehr als 50 % betragen dürfte.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01189 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vom 17.11.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat